

**I. Änderungssatzung vom 24.01.2012
zur Satzung der Ortsgemeinde Malberg
über die Erhebung der Hundesteuer vom 20.06.2011**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 5 Absatz 1 b und c erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- b) 72,00 Euro für den zweiten Hund,
- c) 144,00 Euro für jeden weiteren Hund.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Malberg, den 24.01.2012

gez. Albert Hüschen
Ortsbürgermeister

**Hinweis: Diese Änderungssatzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 5/2012 der
Verbandsgemeinde Gebhardshain vom 03.02.2012 öffentlich bekannt gemacht.**